

DEUTSCHE SOZIALVERSICHERUNG  
EUROPAVERTRETUNG

*MAISON EUROPÉENNE DE LA PROTECTION SOCIALE*

Rue d'Arlon 50, B-1000 Bruxelles

Telefon: +32 2 230.75.22

Telefax: +32 2 230.77.73

E-Mail: [dsv@esip.org](mailto:dsv@esip.org)

[www.deutsche-sozialversicherung.de](http://www.deutsche-sozialversicherung.de)



***Mitteilung der Europäischen Kommission  
vom 22. Dezember 2005***

***„Zusammenarbeiten, zusammen mehr erreichen: ein  
neuer Rahmen für die offene Koordinierung der So-  
zialschutzpolitik und der Eingliederung in der Euro-  
päischen Union“ [KOM(2005) 706 endg.]***

***Gemeinsame Stellungnahme***

***der Spitzenorganisationen  
der Deutschen Sozialversicherung***

***vorgelegt im Mai 2006***

## **I. Vorbemerkung**

Die Mitteilung besteht im Wesentlichen aus zwei Teilen. Sie analysiert zunächst die eingegangenen Stellungnahmen der Stakeholder zu einem Fragebogen der Kommission zur Evaluierung der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) und legt anschließend unter Berücksichtigung dieser Reaktionen ihre Vorschläge zur Straffung des Prozesses der OMK unter Einbindung in den revidierten Lissabon-Prozess vor.

Die Spitzenorganisationen der Deutschen Sozialversicherung nehmen dies zum Anlass, die aus der aktuellen Mitteilung nun deutlich ablesbaren Trends zu kommentieren und in den einzelnen Sektoren, in denen sie betroffen sind, konkrete Verbesserungsvorschläge zu machen.

## **II. Anmerkungen im Einzelnen**

### **1. Generelles**

Zunächst ist kritisch anzumerken, dass die in Kapitel 1.3. der Mitteilung vorgenommene Analyse der Reaktionen der Stakeholder zu dem Evaluierungsprozess der OMK zu einseitig diejenigen Stimmen bzw. diejenigen Passagen der Stellungnahmen hervorhebt, welche die neue Kommissions-Strategie unterstützen. Dadurch wird jedoch ein „schiefes“ Meinungsbild wiedergegeben. Weitgehend einig sind sich die Akteure vor allem in dem Wunsch, voneinander mehr zu lernen und den Erfahrungsaustausch zu intensivieren. Zugleich legen etliche Stakeholder in ihren Antworten aber auch Wert auf die Feststellung, dass die Kompetenz zur Ausgestaltung der von der OMK erfassten Bereiche der Sozialpolitik weiterhin in der Verantwortung der Mitgliedstaaten verbleiben und dem dortigen konsensgeleiteten demokratischen Willensbildungsprozess unterzogen werden muss. Schließlich kann auch nicht außer Acht gelassen werden, dass zwischen dem oft geäußerten Wunsch nach einer Straffung und Vereinfachung des Prozesses auf der einen Seite und der ebenfalls geäußerten Sorge um die Wahrung der Eigenständigkeit und Besonderheiten der einzelnen Politikbereiche (Armut, Rente, Gesundheit) deutliche Spannungen auftreten können, die noch keinesfalls überall gelöst sind. Dies gilt auch für die in der Mitteilung getroffene Feststellung, es bestünde ein allgemeiner Konsens über die Interaktion der OMK mit der überarbeiteten Lissabon-Strategie. Sollte damit eine allgemeine Akzeptanz der Unterordnung des Sozialbereiches unter die Ziele „Wachstum“ und „Beschäftigung um jeden Preis“ gemeint sein, so lässt sich dies jedenfalls nicht aus den Antworten zur Evaluierung der OMK herauslesen. Aus Sicht der Spitzenorganisationen der Deutschen Sozialversicherung muss der Sozialschutz als eine tragende Säule des wirtschaftlichen und politischen Erfolgs der europäischen Integration auch in Zukunft als eigenständiger und gleichgewichtiger Bereich neben den Bereichen Wachstum und Beschäftigung bestehen bleiben. Das Vertrauen der Bürger in die Sozialschutzsysteme trägt in erheblichem Maße zum sozialen Frieden bei und fördert ein investitions- und innovationsfreudiges ökonomisches Umfeld.

Die ehrgeizigen Wachstums- und Beschäftigungsziele der Lissabon-Strategie sind nicht ohne funktionsfähige und vertrauenswürdige Sozialschutzsysteme zu verwirklichen. Eine erfolgreiche Politik für Wachstum und Beschäftigung ist nur möglich, wenn – auch auf europäischer Ebene – im Sinne eines „Dreiklangs“ Sozialschutzziele gleichgewichtig neben Wachstums- und Beschäftigungszielen verfolgt werden. Keine der drei Dimensionen kann im Sinne einer Einbahnstraße die anderen dominieren. So muss sich z.B. ein nachhaltiges Beschäftigungswachstum auch daran messen lassen, ob es die Finanzierungsbasis der Sozialschutzsysteme stabilisiert.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass die Evaluierung der Sozialschutzsysteme auch im Hinblick auf das Erreichen ihrer sozialen Ziele als gleichberechtigte Säule neben der gestrafften Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik verbleibt. Zukünftig steht sowohl der Erfolg der OMK Sozialschutz als auch die Attraktivität des europäischen Gedankens insgesamt auf dem Prüfstand. Beides wird sich daran messen lassen müssen, ob sich der in der Bevölkerung vorhandene Eindruck bestätigt, die Europäische Union sei im Wesentlichen auf wirtschafts- und finanzpolitische Ziele ausgerichtet und hielte die soziale Lage der Menschen für nachrangig.

Bei allen Überlegungen zur Weiterentwicklung der OMK sollte auch die Beurteilung der Hochrangigen Gruppe zur Zukunft der Sozialpolitik in der erweiterten Europäischen Union unter der Leitung von *Olivier Dutheillet de Lamothe* von Mai 2004 Beachtung finden. Darin wird betont, dass diejenigen europäischen Länder, die in der vom Weltwirtschaftsforum ermittelten Rangfolge der Wettbewerbsfähigkeit vorderste Plätze einnehmen, durchweg hohe Investitionen in die Sozialpolitik und die sozialen Sicherungssysteme tätigen und gleichzeitig hohe Beschäftigungsquoten sowie geringe Armutsquoten nach Sozialtransfers aufweisen. Der eigenständige Wert der Sozialpolitik als ökonomischer Produktivitätsfaktor sollte also deutlicher gewürdigt werden und entsprechende Beachtung finden. Nur ein integriertes Konzept der Bereiche Wirtschaft, Beschäftigung und Soziales stellt den Schlüssel zur Weiterentwicklung der europäischen Wirtschaftsunion hin zu einer europäischen Wertegemeinschaft und damit einem „Europa der Bürger“ dar. Eine Politik dagegen, die wirtschaftliche Entwicklung in Gegensatz zum sozialen Fortschritt setzen will oder sogar den Abbau von Sozialschutz als unvermeidlichen Kollateralschaden im globalen Wettbewerb in Kauf nimmt, hat die Zukunft des Europäischen Sozialmodells schon heute verspielt.

Die Spitzenorganisationen der Deutschen Sozialversicherung schließen sich den in Kapiteln 1.3. und 3.4 der Mitteilung zum Ausdruck gebrachten Prinzipien der Offenheit, Transparenz und Einbeziehung aller betroffenen Akteure grundsätzlich an. Gegenseitiges Lernen und der Austausch von *Best Practices* sind die Schlüsselemente des Mehrwertes eines europäischen Ansatzes.

Die Spitzenorganisationen der Deutschen Sozialversicherung unterstützen auch den von vielen Stakeholdern zum Ausdruck gebrachten Wunsch nach vereinfachter Berichterstattung. Dieses Anliegen hat sich allerdings noch nicht angemessen in dem anvisierten neuen Rahmen für die OMK niedergeschlagen. Es ist nicht damit getan, die im Zuge des Dreijahres-Zyklus abzugebenden jährlichen Fortschrittsberichte auf dem Gebiet des Sozialschutzes lediglich „leichter“ zu halten, solange sie nach wie vor alle Bereiche, d.h. Rente, Gesundheit und Soziale Eingliederung, umfassen müssen. Eine wirkliche Entlastung wäre es für die beteiligten Regierungen und Stakeholder dagegen, wenn sich die jährliche Berichterstattung auf jeweils nur einen der genannten Sektoren konzentrieren könnte.

Schließlich sind gerade auch im Rahmen einer gestrafften Berichterstattung gewisse Mindestanforderungen an die Auswahl der Ziele und Indikatoren zu richten. Einmal definierte Ziele dürfen nicht einfach nur deshalb nachkorrigiert werden, nur weil sich keine passenden Indikatoren finden lassen. Umgekehrt dürfen Indikatoren nicht nur deshalb verwendet werden, weil hierfür vergleichbare Daten vorliegen. Es ist eine ausreichend hohe Anzahl von validen Indikatoren vorzusehen, um ein adäquates Bild der Sozialschutzsysteme zu erhalten. Andernfalls besteht die Gefahr, dass systematische Fehler auf Grund unzulässiger Reduktionen von Daten und Informationen die Ergebnisse verfälschen. Systemneutralität kann daher nur über eine ausreichend große Anzahl von Indikatoren und deren ausgewogene Auswahl erzielt werden.

## 2. Alterssicherung

Zunächst ist festzuhalten, dass die Alterssicherung in vielen Mitgliedstaaten nicht nur ein Thema für die klassischen Alterssicherungssysteme ist, sondern auch tief in den Verantwortungsbereich von Sozialschutzsystemen hineinwirkt, die Schutz im Fall von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten gewähren. Auch diese Systeme – wie etwa in Deutschland die gesetzliche Unfallversicherung – stehen vor der Aufgabe, in bestimmten Situationen eine zugleich sozial angemessene als auch finanzierbare Alterssicherung zu leisten. Zugleich rechtfertigen jedoch spezielle Besonderheiten des Leistungsauftrags Antworten, die nicht unbedingt mit identisch mit denen der allgemeinen Alterssicherungssysteme, sein müssen.

Vor der Formulierung des neuen Rahmens für die OMK wurde innerhalb des Bereichs „Alterssicherung“ mit der gleichgewichtigen Bewertung der gemeinsamen Ziele „Angemessenheit der Renten“ und „Finanzielle Tragfähigkeit der Rentensysteme“ der gegenseitigen Abhängigkeit der Politikbereiche Sozialschutz und wirtschaftliche Entwicklung grundsätzlich Rechnung getragen. Durch die nunmehr vorgesehene Unterordnung (auch) der Rentenstrategien im Rahmen der OMK unter das übergreifende Ziel (b) „Wachstum und Arbeitsmarkt“ (vgl. Punkt 2.1. der Mitteilung) wird diese Ausgewogenheit nun aber in Frage gestellt.

Diese Unterordnung wird sich – soweit dies nicht schon heute der Fall ist – in naher Zukunft in einer irreführenden expliziten Bewertung individueller Beiträge zur Alterssicherung als „Beschäftigungshindernis“ ausdrücken. Schon heute wird im Rahmen der Beschäftigungsstrategie die Grenzbelastung des Erwerbseinkommens mit Steuern und Sozialabgaben erfasst und mit Hilfe spezifischer, vor allem von der OECD entwickelter Indikatoren in Niedrigeinkommens-, Inaktivitäts- und Arbeitslosigkeitsfallen uminterpretiert. Es ist daher nur ein kurzer Schritt bis zu der Behauptung, Beiträge zur Alterssicherung oder gar Alterssicherung als solche schmälerten die Attraktivität einer Arbeitsaufnahme und erwiesen sich daher in der Tendenz als beschäftigungsfeindlich. Eine solche Betrachtung steht nicht nur im Widerspruch zur europäischen Rentenstrategie, die einen direkteren Bezug der Höhe der Rentenleistungen zur Höhe der vorher eingezahlten Rentenbeiträge fordert. Sie zerstört auch die Einsicht, dass aus dem Erwerbseinkommen nicht nur der Konsum in der (aktiven) Erwerbsphase, sondern auch derjenige für die Phase des Ruhestands erwirtschaftet werden muss.

Aus diesem Grund fordern die Spitzenorganisationen der Deutschen Sozialversicherung, bei der Fortführung der neu gestrafften OMK – gerade auch angesichts der Dominanz der revidierten Lissabon-Strategie – Beiträge zur Pflicht-Rentenversicherung nicht als „Steuer“ im Rahmen der Messung der Grenzbelastung des Faktors „Arbeit“ zu werten. Dies hat auch aus Gründen der erforderlichen Systemneutralität europaweit angewandter Indikatoren unabhängig davon zu unterbleiben, ob es sich bei den Beiträgen um solche zu öffentlichen, umlagefinanzierten Rentensystemen handelt oder um Beiträge zu kapitalgedeckten Systemen.

Bei einer vertiefenden Betrachtung des neuen Rahmens der OMK im Bereich Alterssicherung im Sinne einer Straffung des Prozesses könnte hinsichtlich des Zielbereiches „Finanzielle Nachhaltigkeit der Rentensysteme“ (übergreifendes Ziel (h) unter Punkt 2.2.2. der Mitteilung) eine Konzentration des schon früher an anderer Stelle entwickelten rentenspezifischen Zielkatalogs<sup>1</sup> von bisher fünf auf drei Einzelziele erfolgen, ohne die Effektivität der OMK einzuschränken. Da das Ziel 4 (Anhebung des Beschäftigungsniveaus) und das Ziel 5 (Lebensarbeitszeit verlängern) im Kern die Erhöhung des Beschäftigungsniveaus verfolgen, erscheint eine Zusammenfassung dieser beiden Ziele möglich. Eine weitere Straffung könnte mit der

---

<sup>1</sup> Vgl. als Initialpublikation der rentenspezifischen Ziele den Gemeinsamen Bericht der Ausschüsse für Sozial- und Wirtschaftspolitik vom November 2001 „Ziele und Arbeitsmethoden“ (Laeken-Ziele) vom 23. 11. 2001, 14098/01. SOC 469-ECOFIN 334.

Zusammenlegung der Ziele 6 (Rentensysteme im Rahmen solider öffentlicher Finanzen zukunftssicher machen) und 7 (Leistungen und Beiträge ausgewogen anpassen) erfolgen. Das in Ziel 6 hervorgehobene Anliegen, die Rentensysteme im Hinblick auf die notwendige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu reformieren, ist eng verbunden mit dem im Ziel 7 beschriebenen Aspekt, weder Erwerbstätige noch Rentner über Gebühr zu belasten. Deshalb lassen sich diese beiden Ziele zusammenfassen. Insgesamt würde dadurch zugleich erreicht, dass die drei übergeordneten Zielbereiche Angemessenheit, finanzielle Tragfähigkeit und Modernisierung der Rentensysteme auch hinsichtlich der Anzahl der ihnen zugeordneten Einzelziele gleichgewichtig wären. Darüber hinaus wäre es hilfreich, das Verhältnis der im Jahr 2001 festgelegten Einzelziele zu den nunmehr in der Mitteilung der Kommission formulierten Zielen (vgl. 2.1 und 2.2.2 der Mitteilung) ausdrücklich klarzustellen.

Auf der anderen Seite darf der Wunsch nach Vereinfachung und Straffung nicht dazu führen, dass wesentliche Aspekte für das Gelingen einer angemessenen und nachhaltigen Alterssicherung aus dem Blick geraten oder nicht weiterentwickelt werden können. So sollte unter anderem die „Verlässlichkeit“ der Alterssicherung in den Zielkatalog der OMK aufgenommen werden.

Will man nicht nur den Grad der Verwirklichung der übergeordneten Ziele besser erfassen, sondern auch ein umfassendes „*impact assessment*“ der bisherigen Maßnahmen durchführen, so kann dies im Einzelfall eine Neujustierung oder Präzisierung der vorhandenen Indikatoren erfordern. So soll z.B. im Rahmen des in der Mitteilung genannten Ziels (h) (vgl. Punkt 2.2.2.) die Erschwinglichkeit kapitalgedeckter und privater Systeme gefördert werden. Spätestens dies gibt Anlass, den zur Projektion der staatlichen Ausgaben für Alterssicherung bis zum Jahr 2050 (in Prozent des BIP) verwendeten Indikator zukünftig zu modifizieren. Zur Zeit werden ausschließlich die Ausgaben der öffentlichen Rentensysteme einbezogen. Diese Vorgehensweise liefert ein stark verzerrtes Bild, da damit nur ein – in den einzelnen Mitgliedstaaten zudem sehr unterschiedlicher – Teil der staatlichen Ausgaben für die Versorgung alter Menschen erfasst wird.

Überdies müssten in eine umfassende Darstellung der durch die Alterssicherungssysteme entstehenden Belastungen der Staatshaushalte alle Ausgaben für ältere Menschen einbezogen werden. Hierzu zählen gerade nicht nur die öffentlichen Alterssicherungsausgaben, sondern eben auch die in Ziel (h) der Mitteilung favorisierte staatliche Förderung zusätzlicher Vorsorge in der 2. und 3. Säule. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass auch bedarfsgeprüfte Leistungen für ältere Menschen stärker und vor allem in einer für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen geltenden Weise in die Betrachtung einbezogen werden müssen. Beide genannten Aspekte werden zurzeit nicht nur bei den Projektionen, sondern bereits bei der Darstellung des aktuellen Ist-Zustandes gänzlich außer Acht gelassen.

Zusammenfassend ist die bisherige Zielsetzung der OMK, den Erfolg der Mitgliedstaaten bei der Erreichung der gemeinsam vereinbarten Ziele zu vergleichen und dabei „*Best Practice*“ Lösungen zu identifizieren, aus Sicht der Spitzenorganisationen der Deutschen Sozialversicherung weiterhin grundsätzlich zu begrüßen. Die OMK droht allerdings zu verzerrten und missverständlichen Ergebnissen, wenn kein allgemein akzeptierter, die nationalen Strategien und Systeme umfassend beschreibender Indikatorensatz vorliegt. Auch nach fünf Jahren stehen jedoch für die meisten Ziele nur unzureichende bzw. für das übergeordnete Ziel der Modernisierung der Alterssicherungssysteme (Ziel (i) der Mitteilung) noch immer überhaupt keine Indikatoren zur Verfügung. Letzteres ist gerade angesichts des Umstandes, dass sich europäische Institutionen aktuell vehement für eine weitere Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse einsetzen, ganz besonders bedauerlich.

### 3. Gesundheit

Die mit der OMK im Gesundheitsbereich verfolgten Zielvorstellungen (Sicherung des Zugangs, hohe Qualität und Nachhaltigkeit der Finanzierung der Versorgung) werden grundsätzlich begrüßt. Allerdings wird vor der Art und Weise der Umsetzung, wie sie im "gestrafften Prozess" vorgesehen ist, auf Grund gravierender methodischer Schwierigkeiten in Bezug auf Erhebung, Vergleichbarkeit und damit Aussagekraft der Daten dringend gewarnt. Das Streamlining sieht die Erstellung eines einzigen Sozialschutzberichtes zu den Bereichen "Bekämpfung sozialer Ausgrenzung/Armut", "Alterssicherung" und "Gesundheit und Langzeitpflege" vor. Bei einer solchen Straffung besteht die Gefahr, dass der Bereich Gesundheit zukünftig nur noch unter der Perspektive der Armutsvermeidung und sozialen Eingliederung betrachtet wird, der dann die finanziellen Aufwendungen gegenübergestellt werden. Die Gefahr einer systematischen Unterordnung von Versorgungs- und Qualitätsaspekten unter fiskalpolitische Aspekte wird durch die Synchronisierung des Bereiches Sozialschutz mit der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik im Rahmen des revidierten Lissabon-Prozesses noch verstärkt.

Vor allem darf die neu formulierte „Straffung“ der OMK nicht dazu führen, dass bereits bestehende Indikatoren aus dem Bereich soziale Eingliederung und Renten sowie Indikatoren, die bereits im Rahmen der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Koordinierungsprozesse verwendet werden, ohne eingehende Prüfung auf den Gesundheitsbereich übertragen werden.

Die Organisation und Ausgestaltung der Gesundheitssysteme liegt in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Daher müssen die jeweiligen nationalen Akteure, wie etwa die betroffenen Spitzenorganisationen der Sozialversicherung, wesentlich stärker in die Zielentwicklung und Indikatorenbildung eingebunden werden.

### 4. Zusammenfassung

- Im Rahmen des Lissabon-Prozesses muss der Sozialschutz als eine tragende Säule des wirtschaftlichen und politischen Erfolges der europäischen Integration auch in Zukunft eigenständig und gleichgewichtig neben den Bereichen Wachstum und Beschäftigung bestehen bleiben.
- Die Spitzenorganisationen der Deutschen Sozialversicherung schließen sich den in der Mitteilung zum Ausdruck gebrachten Prinzipien der Offenheit, Transparenz und Einbeziehung aller betroffenen Akteure grundsätzlich an. Gegenseitiges Lernen und der Austausch von *Best Practices* sind die Schlüsselemente des Mehrwertes eines europäischen Ansatzes.
- Die Spitzenorganisationen der Deutschen Sozialversicherung unterstützen den Wunsch nach vereinfachter Berichterstattung. Eine wirkliche Entlastung wäre es für die beteiligten Regierungen und Stakeholder, wenn sich die jährliche Berichterstattung auf jeweils einen der betroffenen Sektoren – Eingliederung, Rente oder Gesundheit - konzentrieren könnte.
- Im Interesse einer Vergleichbarkeit müssen an die Auswahl der Indikatoren hohe Anforderungen gestellt werden. Um ein adäquates und systemneutrales Bild der Sozialschutzsysteme zu erhalten, ist eine ausreichend hohe Anzahl von validen Indikatoren vorzusehen. Nach wie vor muss die Verfolgung spezifisch nationaler Ziele möglich bleiben und sich auch im Rahmen der OMK ausdrücken lassen.

- Die Spitzenorganisationen der Deutschen Sozialversicherung fordern, im Rahmen der neu gestrafften OMK Beiträge zur Pflicht-**Rentenversicherung** nicht als „Steuer“ im Rahmen der Messung der Grenzbelastung des Faktors „Arbeit“ zu werten. Dies hat auch aus Gründen der erforderlichen Systemneutralität europaweit angewandter Indikatoren unabhängig davon zu unterbleiben, ob es sich bei den Beiträgen um solche zu öffentlichen, umlagefinanzierten Rentensystemen handelt oder um Beiträge zu kapitalgedeckten Systemen.
- Der zur Projektion der staatlichen Ausgaben für Alterssicherung bis zum Jahr 2050 (in Prozent des BIP) verwendete Indikator ist im Sinne einer umfassenderen Abbildung der realen Belastungen zu modifizieren. Hierzu zählen gerade nicht nur die öffentlichen Alterssicherungsausgaben, sondern auch die in Ziel (h) der Mitteilung favorisierte staatliche Förderung zusätzlicher Vorsorge in der 2. und 3. Säule. Auch müssten bedarfsgeprüfte Leistungen für ältere Menschen stärker und vor allem in einer für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen geltenden Weise in die Betrachtung einbezogen werden, und zwar sowohl bei den Projektionen als auch bereits bei der Darstellung des aktuellen Ist-Zustandes.
- Die mit der OMK im **Gesundheitsbereich** verfolgten Zielvorstellungen (Sicherung des Zugangs, hohe Qualität und Nachhaltigkeit der Finanzierung der Versorgung) werden grundsätzlich begrüßt. Dennoch muss davor gewarnt werden, im "gestrafften Prozess" den Bereich Gesundheit zukünftig nur noch unter der Perspektive der Armutsvermeidung und sozialen Eingliederung zu betrachten und hierbei Versorgungs- und Qualitätsaspekte systematisch fiskalpolitischen Aspekten unterzuordnen.
- Die Organisation und Ausgestaltung der Gesundheitssysteme liegt in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Daher müssen die jeweiligen nationalen Akteure und hier vor allem die betroffenen Spitzenorganisationen der Sozialversicherung im Rahmen des parlamentarischen Prozesses wesentlich stärker in die Zielentwicklung und Indikatorenbildung eingebunden werden.

**Dieses Positionspapier hat die Unterstützung der folgenden Spitzenorganisationen der Deutschen Sozialversicherung:**

- AOK-Bundesverband**
- Bundesverband der Betriebskrankenkassen**
- Bundesverband der Innungskrankenkassen**
- Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen**
- Verband der Angestellten-Krankenkassen**
- Arbeiter-Ersatzkassen-Verband**
- Knappschaft**
- See-Krankenkasse**
- Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften**
- Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften**
- Bundesverband der Unfallkassen**
- Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen**
- Deutsche Rentenversicherung Bund**